

ENTGELTKATALOG

	Kurzbezeichnung:	Art:	Entgelt:	ZP:	SK:
I. Stationäre LA:					
A. Kinder- und Jugendwohngruppe	WG-KIJU	TS	277,88	x	x
B. Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche	WG-SPÄD	TS	277,88	x	x
C. Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind	WG-MUKI	TS	261,94	x	x
D. Familienähnliche Wohngemeinschaft	WG-FAM	TS	130,80	x	x
E. Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung	KRISE	TS	551,31		x
F. Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining	WLA				
WLA-Wohnen	WLA-W	TS	218,74	x	x
WLA-Arbeitstraining	WLA-AT	TS	149,46		
WLA-Betreutes Wohnen	WLA-MOB	TS	83,66		x
G. Betreutes Wohnen	MOB	TS	97,84		x
H. Betreute Wohngruppe	MOB-WG	TS	142,58		x
I. Betreutes Wohnen in Krisensituationen	MOB-KRISE	TS	201,04		x
J. Betreutes Wohnen von jugendlichen Familien	MOB-FAM	TS	111,15		x
K. Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung	FPU	TS	60,23	x	x
K. I. Familienpädagogische Langzeitpflegeplatzunterbringung	FP-LU	TS	57,52	x	x
L. Familienpädagogische Krisenpflegeplatzunterbringung	KUB	TS	65,81	x	x
M. Familienintensivbegleitung	FamIB	TS	286,37	x	x
N. Intensivbetreute Kinder- und Jugendwohngruppe	I-WG-KIJU	TS	608,85	x	x
II. Stationäre LA - Zusatzpakete:					
A. Therapeutische WG-Unterstützung	Z-THER	TS	25,71		
B. Intensivbetreuung mit besonderer Beschulung in Wohngemeinschaften	Z-SCHU	TS	65,05		
C. Besuchsgestaltung für Pflegekinder	Z-BEGE	SS	63,77		
III. Mobile und/oder Ambulante LA:					
A. Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	IFF	SS	71,61		
F. Familienhilfe	FAMH	SS	49,34		
H. Klinisch-psychologische Behandlung	PSYBEH	PS	115,12		
I. Psychotherapie	PSYTHER	PS	115,12		
J. Tagesmütter/Tagesväter im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	TMV	SS	6,75		

TS=Tagsatz, SS=Stundensatz, PS=Pauschalsatz für die Betreuung von einem Kind bzw. einem Jugendlichen; einer Familie (FamIB)

ZP=Zusatzpaket - kann zu den gekennzeichneten Grundleistungen zusätzlich gewährt werden

SK=Sonderkostenverrechnung - kann zu den gekennzeichneten Grundleistungen, wenn im Tagsatz nicht kostendeckend, gewährt werden

Stundensatz = angegebene Maximalhöhe - über Individualvereinbarung können die Kosten bis zur Maximalhöhe übernommen werden

Minutensätze:	Kurzbezeichnung:	Stundensatz:	Minutensatz:	Minutensatz bei MfB:
III.A. Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	IFF	71,61	1,193	1,5509
III.F. Familienhilfe	FAMH	49,34	0,82	1,069
III.J. Tagesmütter/Tagesväter im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	TMV	6,75	0,112	0,1456

Zeitenverrechnung – Maximalzeitenberechnung der MB:	UB in Minuten:	MB - Maximal verrechenbar bis zu x Prozent von der variablen Minutenzeit der UB:	FZ in Minuten:	FK in Kilometer:
II.C. Z-BEGE	Variabel	20%	variabel	variabel
III.A. IFF	Variabel	50%	variabel	variabel
III.F. FAMH	Variabel	20%	nicht verrechenbar	variabel
III.H. PSYBEH	siehe ad III.H.	0%	nicht verrechenbar	nicht verrechenbar
III.I. PSYTHER	siehe ad III.I.	0%	nicht verrechenbar	nicht verrechenbar
III.J. TMV	siehe ad III.J.	0%	nicht verrechenbar	variabel
(variabel: veränderliche Kosten)	<u>UB: Unmittelbare Betreuung</u>			
		<u>MB: Mittelbare Betreuung</u>		
			<u>FZ: Fahrtzeit zur UB</u>	
				<u>FK: Fahrtkosten zur UB</u>

ad I.M. Familienintensivbegleitung:

Die Betreuung erfolgt je Familie mit mindestens 1 bzw. maximal 5 Minderjährigen. Die Verrechnung erfolgt je Familie, unabhängig davon, wie viele Minderjährige zur Familie gehören.

ad III.H. Klinisch-psychologische Behandlung:

Tabelle

Ab einer Betreuung von 3 Kindern bzw. Jugendlichen besteht ein Zuschlag von 50% auf 50 Minuten der unmittelbaren Betreuungszeit (= € 172,68).

Die Stundenleistung der Betreuung ist entsprechend der nebenstehenden Tarifliste aliquot je Kind bzw. Jugendlichen verrechenbar

Kinder - Jugendliche:	PS je Stunde:
1	115,12
3	57,56
4	43,17
5	34,54

ad III.I. Psychotherapie:

Tabelle

Ab einer Betreuung von 3 Kindern bzw. Jugendlichen besteht ein Zuschlag von 50% auf 50 Minuten der unmittelbaren Betreuungszeit (= € 172,68).

Die Stundenleistung der Betreuung ist entsprechend der nebenstehenden Tarifliste aliquot je Kind bzw. Jugendlichen verrechenbar

Kinder - Jugendliche:	PS je Stunde:
1	115,12
3	57,56
4	43,17
5	34,54

ad III.J. Tagesmütter/-väter im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe:

Die Verrechnung erfolgt über ein in der Betreuungsvereinbarung festzusetzendes wöchentliches Betreuungsstundenausmaß je Kind/Jugendlichem

Die so festgesetzten Betreuungsstunden sind vom Betreuer bzw. Leistungserbringer/Träger über die Monatspauschale verrechenbar.

Monatspauschalenberechnung

Wochenstunden x € 29,23 ergibt Monatspauschale bzw. Kosten je Monat.

Stunden je Woche	Stunden je Monat	Kosten je Woche	pauschalierte Kosten je Monat:
1	4,33	6,75	€ 29,23
5	21,65	33,75	€ 146,14
usf.			

Achtung:

Im Zuge der **Rechnungslegung** ist vom Leistungserbringer der gemäß § 10 Abs. 4 Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz (StKBFG), für Kinder vom 3. bis zum Schuleintritt überwiesene Beitragsersatz des Landes und der Gemeinde **in Abzug zu bringen**. Der Beitrag des Landes zum Personalaufwand der Erhalter gemäß § 3 StKBFG ist bereits in der Normkalkulation berücksichtigt.